



**BSW - Bundesverband
Solarwirtschaft e.V.**

Quartier 207
Französische Straße 23
10117 Berlin
Tel. 030 2977788-0
Fax 030 2977788-99
info@bsw-solar.de
www.solarwirtschaft.de

Wenn unzustellbar zurück an Postadresse:
BSW - Bundesverband Solarwirtschaft e.V., Französische Straße 23, 10117 Berlin

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Herrn Dr. Guido Wustlich
Referatsleiter III B 2

per email -

Berlin, 15. März 2015

Stellungnahme des BSW-Solar zur Marktanalyse „Photovoltaik-Dachanlagen“

Sehr geehrter Herr Dr. Wustlich,

wir danken Ihnen für die Möglichkeit einer Stellungnahme und würden uns sehr freuen, wenn diese in Ihre weiteren politischen Beratungen Eingang findet.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Bundesverband Solarwirtschaft e.V.

Carsten Körnig
Hauptgeschäftsführer

Ehrenpräsident

Dr.-Ing. E.h. Günther Cramer †

Vorstand

1. Vorsitzender
Joachim Goldbeck

2. Vorsitzender
Helmut Jäger

Schatzmeister
Dr. Günther Häckl

weitere Vorstandsmitglieder:

Jörg Ebel
Günter Haug
Inga Kröger
Milan Nitzschke
Herman Rens
Moritz Ritter
Dr. Andreas von Zitzewitz

Hauptgeschäftsführer

Carsten Körnig

Geschäftsführer

Jörg Mayer

Bankverbindungen

Commerzbank AG
BLZ 100 800 00
Konto 994 071 600
IBAN DE49 1008 00000994
0716 00
BIC: DRESDEFF100

Deutsche Bank
BLZ 100 700 00
Konto 620 72 52
IBAN: DE 14 100700000
620725200
BIC: DEUTDEBBXXX

Vereinsregister Berlin
VR 25910 B
DE 248395525

Anlage



Zusammenfassung

Die letzten EEG-Novellen haben die Rahmenbedingungen für die Photovoltaik (PV) in Deutschland derart verschlechtert, dass die PV-Nachfrage seit 2012 um nahezu 80 Prozent eingebrochen ist. In der Folge wurden die von der Bundesregierung gesetzten Ausbauziele in Höhe von 2,5 Gigawatt/a im letzten Jahr um 25% verfehlt (1,85 GWp). Bei erwarteter Fortschreibung der sehr niedrigen PV-Nachfrage der letzten Monate dürfte das Ausbauziel in diesem Jahr sogar nur zur Hälfte erreicht werden. Auch die Übertragungsnetzbetreiber gehen von einer klaren Zielverfehlung aus. Ohne ein schnelles politisches Gegensteuern wird sich diese dramatische Entwicklung auch 2016 nicht stoppen lassen.

Der massive Einbruch des PV-Binnenmarktes hat längst gravierende Auswirkungen auf alle Wertschöpfungsstufen der deutschen PV-Branche. Die Anzahl der Beschäftigten in der Solarbranche hat sich bereits mehr als halbiert, hunderte Unternehmen haben ihren PV-Geschäftsbetrieb niedergelegt oder mussten gar Insolvenz anmelden. Deutschland kann seine Marktführerschaft nur noch in wenigen PV-Marktsegmenten verteidigen, mangels Binnennachfrage droht inzwischen auch hier ein Braindrain und der Verlust der Technologieführerschaft.

Ursächlich für die dramatische Entwicklung in Deutschland sind im Wesentlichen drei Punkte:

1. Kein zeitnahes und zu geringes Nachsteuern der Solarstromvergütung/-Marktprämie im Falle der Zielverfehlung. Der Fehler im ansonsten funktionsfähigen Degressionsmechanismus des „Atmenden Deckels“ wurde während der EEG-Novelle 2014 zwar identifiziert, aber nur unzureichend behoben. Selbst in solaren Bestlagen ist ein wirtschaftlicher Anlagenbetrieb über die EEG-Förderung i.d.R. nicht mehr möglich.
2. Preisvorteile bei anteiliger Eigennutzung selbst erzeugten Solarstroms können die aus Punkt 1 resultierende Wirtschaftlichkeitslücke theoretisch schließen. In der Praxis funktioniert das aber nur noch bei PV-Anlagen im relativ überschaubaren Marktsegment der Ein- und Zweifamilienhäuser. Bei PV-Anlagen oberhalb von 10 kWp wurde diese Möglichkeit mit der EEG-Umlage auf PV-Eigenverbrauch und mit der Abschaffung des solaren Grünstromprivilegs weitgehend verbaut. Auch bei gewerblichen PV-Anlagen wäre der Eigenverbrauch von Solarstrom aber nicht nur technisch möglich und sinnvoll, sondern vor dem Hintergrund der Unterförderung für einen rentablen Anlagenbetrieb auch unverzichtbar.
3. Immer mehr Auflagen, bürokratische Hemmnisse und eine deutliche Komplexitätssteigerung im Beratungs- und Planungsprozess erhöhen das Investitionsrisiko und erschweren Investitionsentscheidungen erheblich (Direktvermarktung, Einspeisemanagement, Netzanschluss, Nutzungsrechte, Vergütungsberechnung etc.).

Ohne entsprechende Korrekturen der politischen Rahmenbedingungen, für die der BSW-Solar Vorschläge erarbeitet hat, ist in den nächsten Jahren mit keiner spürbaren Marktbelebung in Deutschland zu rechnen. Erschwerend kommt hinzu, dass sich die Preise von Solarstromsystemen nach einer Phase massiven Preisverfalls derzeit und auch in naher Zukunft eher seitwärts bewegen dürften.

Selbst für den Fall, dass die jüngst gestartete Pilotausschreibung für Solarparks ein Erfolg wird, hat dies keinen Einfluss auf die o.g. Problemanalyse. Das das Solarpark- Auktionsvolumen ist auf durchschnittlich 400 MW im Jahr, also lediglich 16% des angestrebten PV-Zubaukorridors beschränkt.

Eine Übertragung des Auktionsmechanismus auf PV-Dachanlagen verbietet sich aufgrund der um ein Vielfaches höheren Heterogenität dieses Marktsegments, aufgrund der starken Unterschiede bei technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen (unterschiedliche Eigenverbrauchspotenziale, Stromtarife etc.), im Nutzerverhalten und in der Akteursstruktur. Funktionierende Auktionen und ein faires Auktionsdesign sind vor diesem Hintergrund für PV-Dachanlagen nicht oder nur mit einem gänzlich unvertretbaren bürokratischen Aufwand erreichbar. Auch im Ausland kommen Auktionsmodelle im Dachsegment deshalb nicht zur Anwendung.

Dies wurde von der Bundesregierung bereits bei der Erarbeitung der Kriterien für die Solarpark-Auktionen richtig erkannt. Die Politik sollte deshalb bestehende Spielräume der Energiebeihilfe-Leitlinien nutzen und PV-Dachanlagen mit einer Größe unterhalb von einem Megawatt von Ausschreibungen weiterhin ausnehmen.

I Hintergrund

Mit dem im August 2014 novellierten EEG hat der Gesetzgeber bereits den Grundstein für die nächste EEG-Novelle gelegt. So soll spätestens ab 2017 die Förderhöhe für die einzelnen erneuerbaren Energieträger nicht mehr gesetzlich festgelegt, sondern durch Ausschreibungen ermittelt werden (§ 2 Abs. 5 EEG 2014). Hierdurch soll u.a. den Vorgaben der Umweltschutz- und Energiebeihilfeleitlinien 2014-2020 der Europäischen Kommission entsprochen werden. Darin heißt es, dass die Kommission eine Energiebeihilfe dann als vereinbar mit dem Binnenmarkt ansehe, wenn die Förderhöhe ab dem 01.01.2017 per Ausschreibungen ermittelt werde. Gleichzeitig enthalten die Leitlinien aber eine Vielzahl an Ausnahmen von der Ausschreibungspflicht. Zu diesen Ausnahmen gehören u.a.:

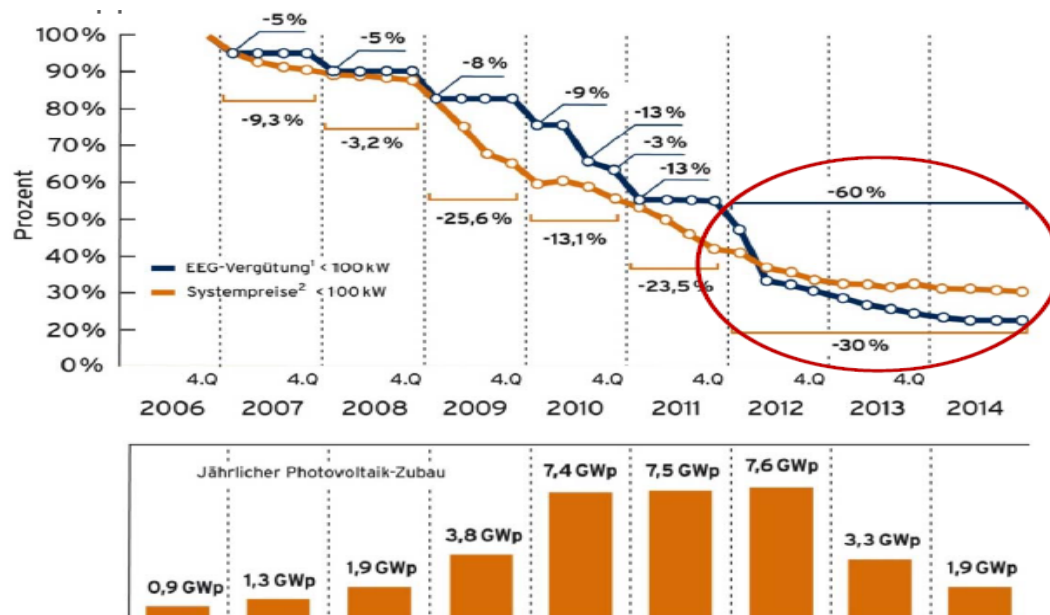
- Anlagen < 1 MW, bei Wind < 6 MW oder 6 Erzeugungseinheiten
- Begrenzte Anzahl von Vorhaben oder Standorten
- Ausschreibung führt zu höherem Förderniveau
- Ausschreibung führt dazu, dass nur wenige Vorhaben realisiert werden

Die Eröffnung der Konsultation der EE-Marktanalysen ist daher auch im Kontext der ab 2017 geplanten Ausweitung des Ausschreibungsmodells zu verstehen. Vor diesem Hintergrund geht der BSW-Solar nachfolgend nicht nur auf die „Marktanalyse Photovoltaik-Dachanlagen“, sondern auch auf dieses Vorhaben bereits zum heutigen Zeitpunkt kurz ein.

II Bewertung der Marktanalyse und aktuelle Marktsituation

Die vorliegende Marktanalyse des BMWi stellt in weiten Teilen das Marktgeschehen der vergangenen Jahre zutreffend dar. So trifft die Feststellung zu, dass der geringe Zubau in 2014 mit nicht einmal 1,9 GW „in der geringen Wirtschaftlichkeit der Anlagen aufgrund der sinkenden Förderung im EEG“ begründet ist. Die Marktanalyse bestätigt ebenfalls die frühzeitigen Warnungen aus der Branche, „dass ein weiterer Marktrückgang insbesondere bei großen bzw. größeren Anlagen zu erwarten ist, da sich die Wirtschaftlichkeit bei stagnierenden Modulpreisen aber gleichzeitig stetig sinkender Förderung weiter verschlechtert.“

Die nachfolgende **Grafik 1** illustriert die beeindruckenden Erfolge bei der Kostensenkung, zeigt aber insbesondere, wie seit dem Jahr 2012 die Solarstromvergütung doppelt so schnell reduziert wurde wie die Systempreise sinken konnten.

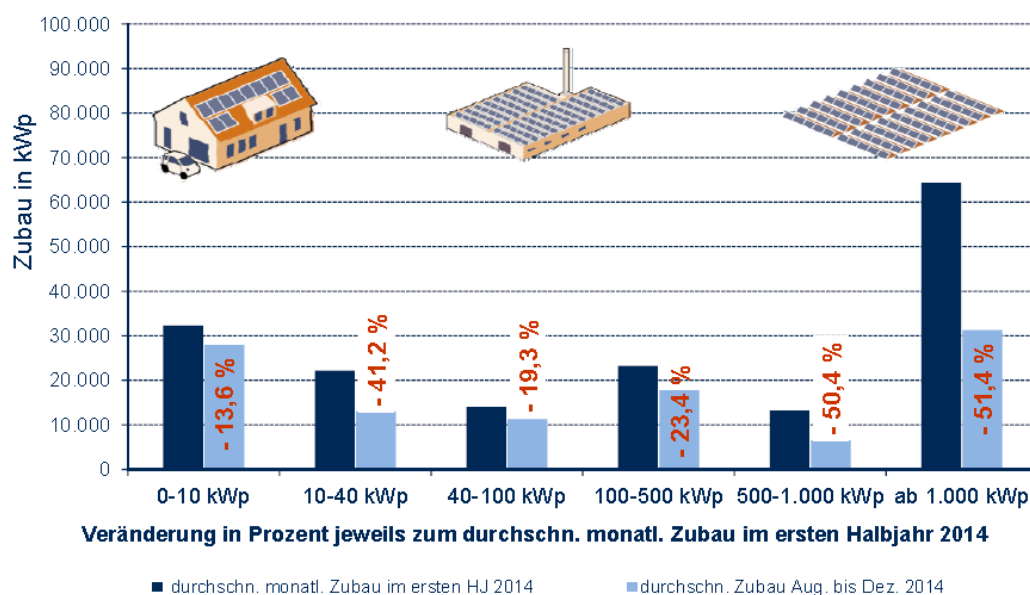


BSW-Solar e.V., 2.2015, Quellen: 1 EEG, 2 BSW-Preismonitor (durchschnittliche Endkundenpreise fertig installierter Aufdach-Anlagen ohne UST., Zubauzahlen auf der Basis der Meldedaten der Bundesnetzagentur)

Da die vorliegende Marktanalyse des BMWi, voraussichtlich vor dem Hintergrund ihres Erstellungsdatums, die jüngste Marktentwicklung kaum beleuchtet, soll mit der nachfolgenden Grafik illustriert werden, wie sich nach Inkrafttreten der EEG Novelle 2014 der Markteinbruch in allen Marktsegmenten fortgesetzt und insbesondere in den größeren Anlagensegmenten zugespitzt hat. Dies ist auf den anhaltenden Rückgang der PV-Einspeisevergütung bzw. PV-Marktprämie zurückzuführen. Die nachfolgende Aufstellung basiert auf den Meldedaten der Bundesnetzagentur. Der besonders starke Markteinbruch im Segment gewerblicher PV-Anlagen hat folgende Ursachen:

- Die Vergütung von Solarparks erreichte mit unter 10 Cent je kWh ein Niveau, auf dem nur noch sehr wenige Projekte realisiert werden konnten. Der Eigenverbrauch oder eine Direktlieferung des Solarstroms zur Verbesserung der Rentabilität ist hier meist nicht möglich.
- Das Marktsegment der PV-Aufdachanlagen im Bereich Gewerbe, Dienstleistung, Handel (10-500 kW) ist deutlich stärker eingebrochen als im EFH-Bereich, da hier ab August 2014 die EEG-Umlage auf PV-Eigenverbrauch eingeführt wurde, welche die Amortisationszeiten deutlich verschlechterte. Der gleiche Effekt war bei Aufdachanlagen im industriellen Bereich zu beobachten (500 - 1000 MW). Er wirkt hier besonders stark, da die Vergütungssätze hier wie bei Solarparks in vorhergehenden Novellen bereits überproportional reduziert wurden.

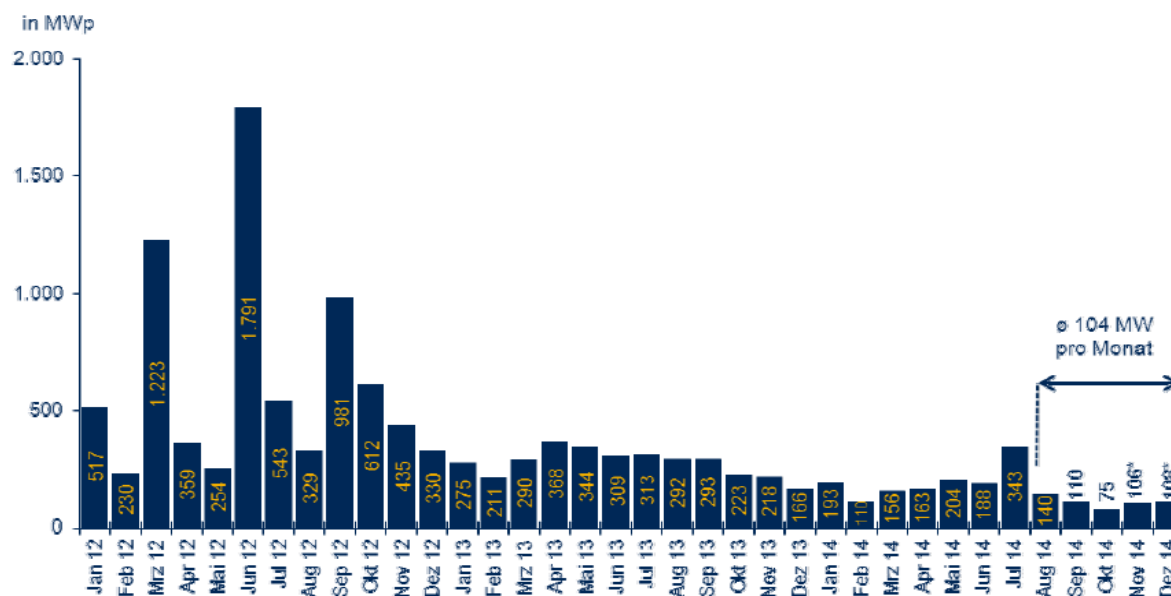
Grafik 2: Auswirkungen der EEG-Novelle auf den PV-Zubau



In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass die Darstellung auf Seite 4 der BMWi-Marktanalyse im Kapitel Eigenverbrauch (EV), Absatz 2 den falschen Eindruck erweckt, dass größere Gewerbe- und Industriebetriebe weniger stark auf die Nutzung von Solarstrom für die Eigenerzeugung angewiesen sind. Vielmehr sind auch hier die derzeit gewährten Vergütungssätze in aller Regel so niedrig, dass PV-Anlagen nur dann wirtschaftlich betrieben werden können, wenn die hier ebenfalls bestehenden EV-Potenziale gehoben werden können. Zwar trifft zu, dass der EV-Anreiz hier auf der einen Seite kleiner ist, da die Strombezugskosten geringer sind als bei Haushaltskunden oder kleinen Gewerbekunden. Auf der anderen Seite verfügen Industriebetriebe jedoch häufig über erhebliche Stromlasten in der strahlungsstarken Mittagszeit und damit über größere spezifische solare EV-Potenziale. Die seit Mitte 2014 geltende EEG-Umlage auf solaren EV hat neben der fehlenden Kostendeckung der Einspeisetarife hier damit eine ebenso schädliche Wirkung entfaltet. Es ist zu vermuten, dass die mit der verpflichtende Direktvermarktung verbundenen zusätzlichen Investorenrisiken im Anlagensegment > 500 kWp (ab 2016 > 100 kWp) eine zusätzliche Bremswirkung entfalten.

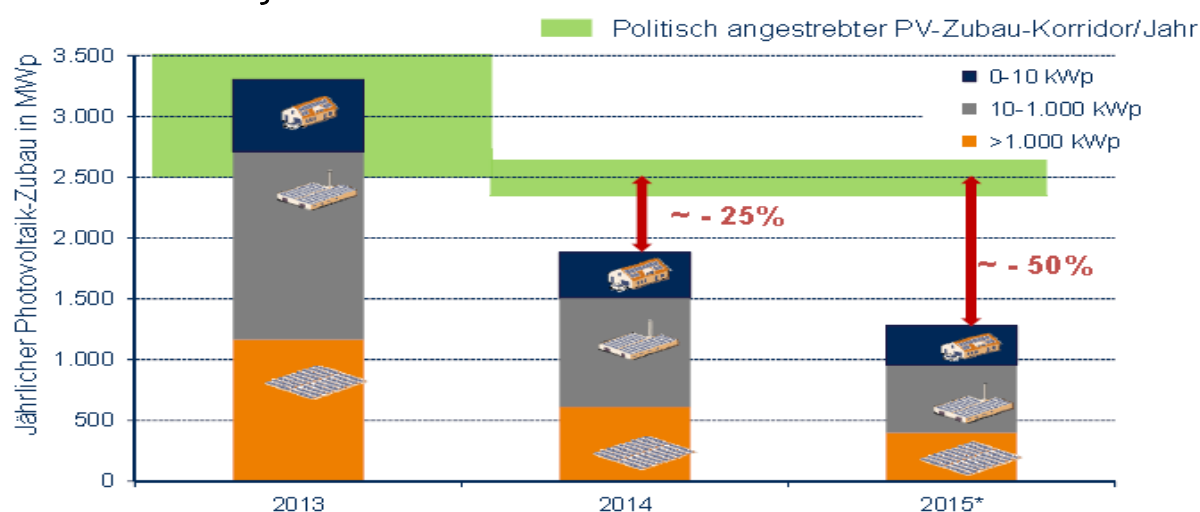
Die nachfolgenden zwei Grafiken illustrieren den Rückgang der Nachfrage auf der Basis der monatlichen Meldedaten der Bundesnetzagentur und belegen den erneuten starken Einbruch nach Inkrafttreten der EEG-Novelle 2014.

Grafik 3: Monatliche Meldedaten der Bundesnetzagentur Jan 2012 - Dez. 2014



Seit August 2014 betrug der durchschnittliche monatliche PV-Zubau lediglich noch 104 MWp. Aufgrund nahezu unveränderter Rahmenbedingungen ist für 2015 ein PV-Zubau von lediglich rd. 1,2 GW zu erwarten. Unter Umständen könnte sich eine noch schlechtere Entwicklung einstellen, als in der nachfolgenden Grafik prognostiziert. Abweichend zu den Daten in BSW-Grafik 3 zeigt eine anlagenscharfe Auswertung der BNetzA-Daten, dass rd. 26,2 MW des Dezemberzubaus und 13,4 MW des Novemberzubaus in den Jahren 2009 bis 2013 installiert und lediglich nachgemeldet wurden.

Grafik 4: Politisch gesetzte PV-Ausbauziele in Deutschland und Marktrealität

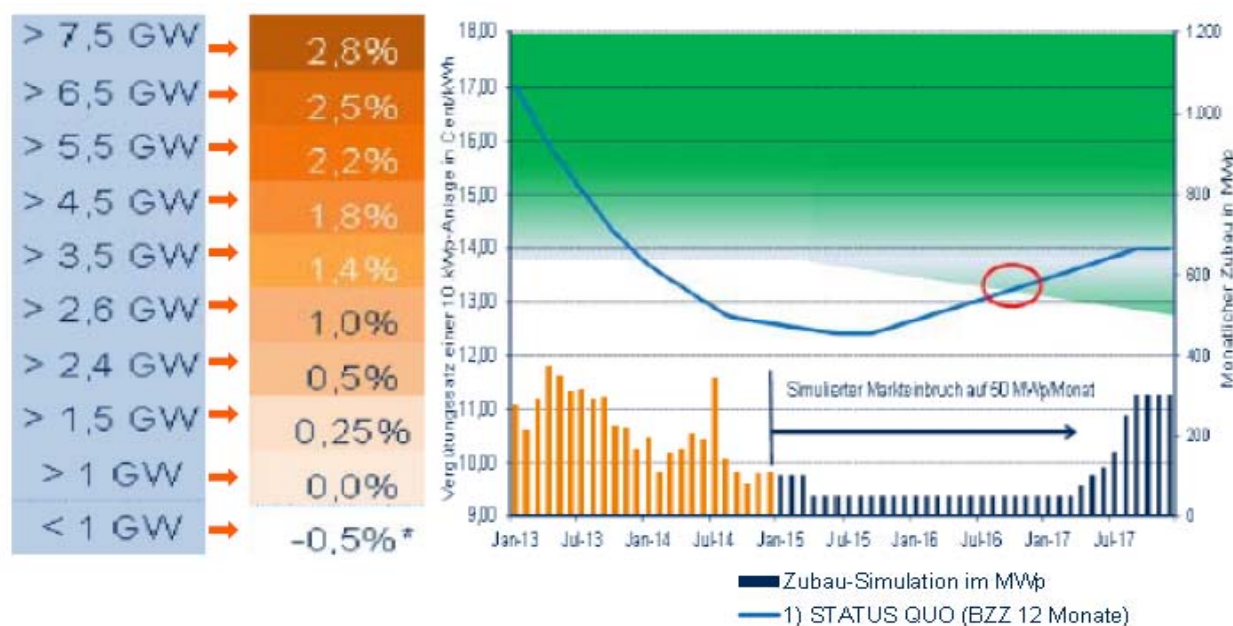


Daten-Quelle: 2013 und 2014: BNetzA. 01/2015 2015: Trendszenario BSW e.V.

Die aktuellen ÜNB-Prognosen erwarten ebenfalls eine klare Zielverfehlung beim künftigen PV-Ausbau. Sie liegen in ihren Erwartungen vermutlich nur deshalb noch etwas höher, da sie die von der Bundesnetzagentur inzwischen belegte weitere Markteintrübung der letzten Monate noch nicht abbilden konnte. Ohne ein schnelles politisches Gegensteuern wird sich diese dramatische Entwicklung auch 2016 nicht stoppen lassen. Die Normalisierung von PV-Angebot und PV-Nachfrage auf dem Weltmarkt, die aktuellen Wechselkurse und die Handelsvereinbarungen mit China lassen in den nächsten Monaten keinen deutlichen Rückgang der PV-Systempreise erwarten. Ohne eine Reparatur des EEG-Degressionsmechanismus wird es zudem selbst im Falle wieder sinkender Systemkosten mindestens bis zum Jahr 2017 dauern, bis die nach dem EEG gewährten Einspeisevergütungen bzw. Marktprämien für Solarstrom wieder ein kostendeckendes Niveau erreicht haben.

Um die Trägheit des aktuellen EEG-Degressionsmechanismus bei der Photovoltaik zu illustrieren, wurde in der nachfolgenden BSW-Grafik der Fall simuliert, dass die monatliche PV-Nachfrage auf 50 MW absackt. Ein funktionsfähiger Degressionsmechanismus müsste in diesem Fall die Einspeisetarife zeitnah automatisch nachjustieren und auf ein wieder kostendeckendes Niveau heben, um die PV-Nachfrage wieder im gewünschten Umfang anzukurbeln und Schaden von der Branche abzuwenden. Die Simulation zeigt, dass das selbst im Falle des simulierten starken Markteinbruchs nicht zu erwarten ist. Die Korrektur erfolgt viel zu spät und viel zu schwach.

Grafik 5: EEG-Degressionsmechanismus bei PV-Vergütung reagiert zu schwach und zu spät



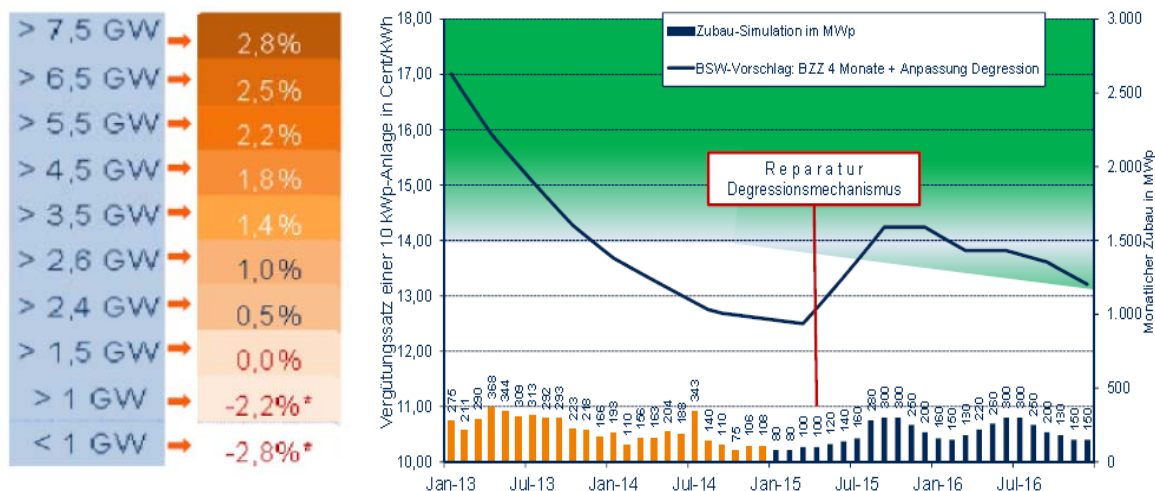
Erläuterung zu Grafik 5:

Spalte 1 (hellblau) illustriert gemäß aktuellem EEG die neu installierte PV-Leistung im einjährigen Bezugszeitraum, Spalte 2 (orange) den gemäß aktuellem EEG-Degressionsmechanismus daraus abgeleiteten monatlichen Degressionsatz in den drei Folgemonaten und Spalte 3 die die sich daraus ergebenden Effekte auf die Vergütungshöhe und den monatlichen PV-Zubau (Auswirkung eines simulierten Markteinbruchs auf monatl. nur noch 50 MWp).

Um die Fehler im Degressionsmechanismus des „Atmenden EEG-Deckels“ der Photovoltaik zu beseitigen und ein schnelleres Gegensteuern auf Markteinbrüche zu ermöglichen, wären folgende Korrekturen notwendig:

- Verkürzen des Bezugszeitraums (BZZ) von 12 auf 4 Monate,
- Anpassung der Korrekturwerte im Degressionsmechanismus, wie in Grafik 6 illustriert

Grafik 6: Wirkungsweise eines reparierten und funktionsfähigen PV- Degressionsmechanismus im EEG



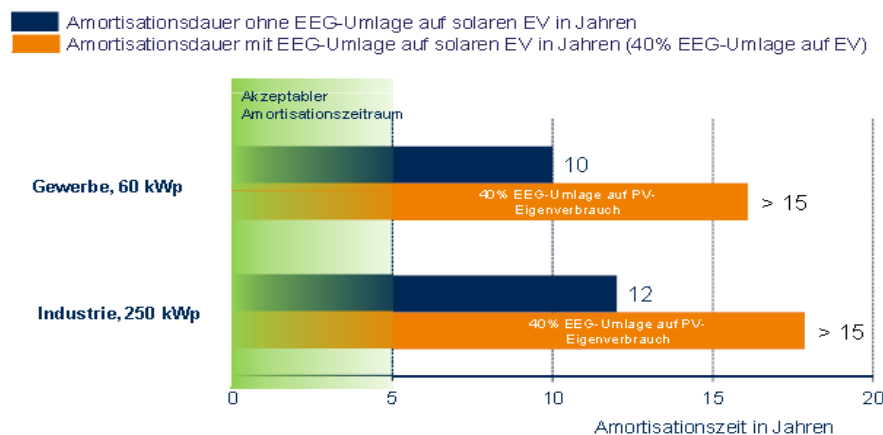
* monatliche Aufschläge

Erläuterung zu Grafik 6:

Spalte 1 (hellblau) illustriert die PV-Leistung im auf 4 Monate zu verkürzenden Bezugszeitraum (x3), Spalte 2 (orange) den EEG-Degressionsmechanismus, der lediglich in den untersten drei Stufen anzupassen wäre, um im Falle eines Markteinbruchs schneller wieder kostendeckende Vergütungssätze bzw. Marktprämien zu erreichen. Spalte 3 schließlich illustriert die sich aus dieser Reparatur ergebenden Effekte auf die künftige Vergütungshöhe und den monatlichen PV-Zubau.

Ebenso wichtig wie die Reparatur des EEG-Degressionsmechanismus wäre der Verzicht auf die unsachgemäße und vermutlich sogar verfassungswidrige EEG-Umlage auf PV-Eigenverbrauch und die Wiederherstellung des solaren Grünstromprivilegs. Mit der nachfolgenden Grafik 7 sei nochmals daran erinnert, wie gravierend ihre Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit von PV-Investitionen bei Industrie und Gewerbe sind.

Grafik 7: Auswirkungen der EEG-Umlage auf solaren Eigenverbrauch auf PV-Investitionen in Industrie und Gewerbe



Quelle: Berechnungen edareon, Stand 3/2014; Amortisationszeitraum: IW Köln, Umweltexpertenpanel 3/2012



**BSW - Bundesverband
Solarwirtschaft e.V.**

Vorrangiges EEG-Ziel ist es, den Ausbau Erneuerbarer Energien voranzutreiben und die Kosten verursachergerecht auf die Nutzer klima- und umweltgefährdenden Stroms zu verteilen. Die Installation von Solarstromanlagen mit teilweiser Eigenstromnutzung dient klar dem Gesetzesziel und setzt die Energiewende praktisch um. Die solare Eigenstromerzeugung ist ein wichtiger Beitrag zur dezentralen und kosteneffizienten Realisierung der Energiewende auf der Basis einer breiten Bürgerbeteiligung. Der Vorwurf einer Entsolidarisierung ist hier gänzlich fehl am Platze und trifft auf die solare Eigenstromnutzung ebenso wenig zu wie auf andere Einspartechnologien zur Vermeidung fossiler Stromerzeugung.

III Anmerkung zur angestrebten Ausweitung des Ausschreibungsmodells

Wie bereits in Punkt 1 erwähnt ist das Konsultationsverfahren zu den Marktanalysen auch im Kontext einer anstehenden Ausweitung des Ausschreibungsmodells zu sehen. Bei großen ebenerdig errichteten PV-Solarparks werden gegenwärtig erstmals Erfahrungen mit Ausschreibungen bei EE-Anlagen in Deutschland gesammelt. Vor einer Weiterführung oder gar Ausweitung sollten diese Erfahrungen sorgfältig und unter enger Einbeziehung der PV-Branche ausgewertet werden.

Schon jetzt allerdings sprechen aus Sicht des BSW-Solar eine Vielzahl wichtiger Punkte gegen eine Übertragung der Ausschreibungen auf PV-Dachanlagen:

- Es steht außer Frage, dass es sich bei einem typischen PV-Dachanlagen-Investor im Regelfall um private Verbraucher und Kleinunternehmer handelt, die sich an Ausschreibungen nicht beteiligen würden, da sie zusätzliche Risiken und Vorlaufkosten im Zusammenhang mit einer PV-Investition scheuen und diese - anders als viele Projektierer von Solarparks - nicht primär als betriebswirtschaftliches Investment in ihrem Kerngeschäftsbereich betrachten.
- Darüber hinaus wäre der bürokratische Aufwand, der mit Ausschreibungen einhergeht, insbesondere für private und kleingewerbliche Investoren unverhältnismäßig hoch und stünde in keinem vernünftigen Verhältnis zur erwarteten Einsparung bzw. Rendite.
- Gerade Investitionen im Marktsegment der PV-Dachanlagen zeichnen sich durch sehr unterschiedliche Randbedingungen aus, die sich z.B. im Hinblick auf Stromtarife, Nutzerverhalten und bauliche Beschaffenheit stark voneinander unterscheiden. Vergleichbare und faire Wettbewerbsbedingungen lassen sich hier mit vertretbarem Aufwand im Rahmen eines Auktionsverfahrens nicht schaffen.
- Auch für die ausführende Behörde wäre eine Ausschreibung von PV-Dachanlagen aufgrund der Heterogenität und Kleinteiligkeit mit einem unvermeidbar hohen Aufwand und entsprechend hohen Kosten verbunden.
- Bei Sanierung, Bau und Planung größerer Gebäude spielen Photovoltaik-Dachanlagen heute bereits in der frühen Bauphase eine wichtige Rolle. Die Gebäudetechnik legt hier schon während der Planungsphase konkrete Energiekonzepte zu Grunde. Der § 5 EnEV sieht hier sogar die konkrete Anrechnung des erzeugten Solarstroms vor, was für Planer und Banken von erheblicher Bedeutung sein kann. Die Unwägbarkeit einer Ausschreibung wäre eine massive Planungsunsicherheit. Sie würde die frühzeitige Berücksichtigung der PV im Planungsprozess oft verhindern oder zumindest zu erheblichen Ineffizienzen und Mehrkosten führen.
- Wenn eine PV-Anlage vom Kunden gewünscht ist, muss immer die Elektrotechnik vorbereitet und der Dachaufbau mit erhöhten statischen Lasten berücksichtigt werden. Dies erfolgt in einem kurzen Zeitfenster der Bauakquise bis zur Beauftragung (ca. 2 Monate). Sollten neben den heutigen Unsicherheiten weitere Planungsunsicherheiten aufkommen, wird der Kunde sein Gebäude nicht mehr für eine PV-Anlage vorrüsten und somit dauerhaft keine PV-Anlage mehr installieren können. Bereits in dem kurzen Zeitfenster der Beauftragung wird die „energetische Zukunft“ des Gebäudes festgelegt. Die Statik kann später mit vertretbarem Aufwand nicht mehr ertüchtigt werden.



BSW - Bundesverband
Solarwirtschaft e.V.

- Auch das Kaufverhalten privater PV-Investoren ließ sich mit den zeitlichen Vorgaben eines Auktionsverfahrens kaum in Einklang bringen. Zwischen Kaufentscheidung und Installation liegen hier teilweise nur wenige Wochen. Die Planungs- und Errichtungszeiträume bei Photovoltaik-Dachanlagen sind deutlich kürzer als bei Solarparks. Wird die Attraktivität des Investments von der Unwägbarkeit eines Auktionszuschlags abhängig gemacht, so ist ein schneller Kaufabschluss für das Handwerk unmöglich, was den Vertriebsaufwand deutlich erhöhen und die Abschlussrate deutlich verschlechtern würde. Viel Kunden nutzen jede Unsicherheit, um sich aus einer geplanten Investition zurückzuziehen oder diese auf unbestimmte Zeit zu verschieben.
- Insbesondere der Eigenverbrauch wird immer stärker zur Grundlage für den wirtschaftlichen Betrieb von PV-Dachanlagen. Die starke Förderabsenkung für neue Solarstromanlagen in den vergangenen Jahren hat stetig dazu geführt, dass sich Solarstromanlagen in der Regel nur noch dann rechnen, wenn sie auch für den Eigenbedarf produzieren und damit den Strombezug vom Energieversorger zumindest anteilig ersetzen. Eigenversorgungs- und Direktlieferkonzepte würden jedoch eine „wettbewerbliche Ermittlung“ der Förderhöhen im Rahmen von Auktionen stark verzerren und eine Ausschreibung durch gänzlich ungleiche Ausgangsbedingungen ad absurdum führen.
- Die Eigenstromquote kann bei Neubauvorhaben zudem nur abgeschätzt werden. Eine Ausschreibung muss jedoch auf statischen Werten basieren.

Auch das BMWi hat diese Punkte zum Teil bereits erkannt. So heißt es in der Verordnung zur Einführung von Ausschreibungen bei der finanziellen Förderung für Freiflächenanlagen. *„Darüber hinaus ist nach Absatz 1 Nummer 2 der Eigenverbrauch von Strom aus der Freiflächenanlage während der gesamten Förderdauer der Anlage unzulässig. Dies ist für ein verzerrungsfreies Ausschreibungsergebnis eine wichtige Voraussetzung. Andernfalls würden Bieter unterschiedlich hohe Eigenverbrauchsanteile einkalkulieren, woraus sich verzerrte Gebote ergäben, wodurch Gebote die einen besonders hohen Eigenverbrauchsanteil annehmen, eine erhöhte Zuschlagswahrscheinlichkeit hätten, auch wenn die entsprechende Anlage unter Umständen höhere Stromgestehungskosten aufweist.“*

Aufgrund der oben genannten Punkte ist eine Übertragung des Auktionsverfahrens auf PV-Dachanlagen nicht möglich. Die Politik sollte deshalb bestehende Spielräume der Energiebeihilfe-Leitlinien unbedingt nutzen und zumindest PV-Dachanlagen mit einer Größe unterhalb von einem Megawatt von Ausschreibungen weiterhin ausnehmen.

IV Sonstige Anmerkungen zur BMWi-Marktanalyse

- Tabelle 1 der Auswertung könnte Irritationen auslösen, da die Gesamtinstallationsdaten in der Marktanalyse der Jahre 2011 bis 2013 von den Meldedaten der Bundesnetzagentur abweichen. Möglicherweise verwendet das ZSW die Anlagenstammdaten der ÜNB, benennt diese jedoch nicht als Quelle.
- In Grafik 1 der Analyse ist die Unterüberschrift unvollständig. Es wird nicht darauf hingewiesen, dass es sich um eine Auswertung des Dachanlagen-Segmentes handelt.
- Im nachfolgenden Absatz der Marktanalyse sollte nach Auffassung des BSW-Solar zudem darauf hingewiesen werden, dass auch PV-Freiflächenanlagen in den kommenden Jahren errichtet werden: „Den noch verbleibenden 75 Gigawatt Dachflächenpotenzial steht die Fördergrenze im EEG von maximal 52 GW gegenüber. Da von den 52 GW bereits 38 GW an Photovoltaikleistung installiert worden sind, ergibt sich daraus ein künftiges Ausbaувolumen von insgesamt 14 GW, welches mit dem vorhandenen PV-Dach- und FF-Flächenpotenzial gut erschlossen werden kann.“



**BSW - Bundesverband
Solarwirtschaft e.V.**

- Zwar verweist auch das BMWi darauf, dass bis auf weiteres keine Engpässe bei Standorten für Dachanlagen zu erwarten sind, die in der Marktanalyse genannten Potenziale stellen jedoch eher den unteren Rand der gemäß unterschiedlicher wissenschaftlicher Potenzialbetrachtungen noch erschließbaren Dachflächen in Deutschland dar. Um die Energiewende in Deutschland umzusetzen stünden auch geeignete Standorte für 200 GW PV zur Verfügung. Der Mengendeckel von 52 GW wurde in der letzten Legislaturperiode willkürlich gesetzt und sollte bei nächster Gelegenheit beseitigt werden.
- Erstaunlich ist, dass die Marktanalyse nicht auf die geringen Kosten eines ambitionierteren PV-Ausbaus für die Verbraucher eingeht, obwohl die Kostendebatte eine maßgebliche Rolle im Vorfeld der letzten EEG-Novelle gespielt hat. Mit jedem Gigawatt neu installierter PV-Leistung erhöhte sich die EEG-Umlage 2014 nur noch um weniger als 0,02 Cent/kWh.

Kontakt:

Bundesverband Solarwirtschaft e.V.
Französische Str. 23, 10117 Berlin

Carsten Körnig

Hauptgeschäftsführer

Email: koernig@bsw-solar.de

Markus Meyer

Leiter Politik und Strategie

Email: meyer@bsw-solar.de